

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 18 für das Baugebiet "Alter Weg -
Dritteneimerweg - Haukertsweg - B 42"

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen im Rahmen des Flächen-
nutzungsplanes der Stadt Koblenz die bau- und bodenrechtlichen.
Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses
Gebietes geschaffen werden.

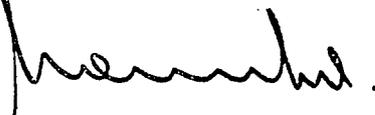
Zur ordnungsgemäßen Bebauung müssen für einen Teil der im Bau-
gebiet liegenden Grundstücke bodenordnende Maßnahmen durchge-
führt werden. In dem Baugebiet ist vor allem dem Bau von Familien-
eigenheimen der Vorrang eingeräumt worden, die in Form von
Einzel-, Doppel- bzw. Gruppenwohnhäusern errichtet werden
können.

Die Anbindung des neuen Wohngebietes an die alte Ortslage Horch-
heim und die "Horchheimer Höhe" erfolgt durch den Straßenzug
"Alter Weg - Weitenbornstraße - Haukertsweg". Bei dem vorge-
sehenen Gesamtprofil von 9,5 m ist von einer Fahrbahnbreite
von 6,0 m, beiderseitigen Bürgersteigen von 2,0 m und 1,5 m,
ausgegangen worden. Die weitere Erschließung des Gebietes wird
durch den "Alten Weg" und "Dritteneimerweg" vorgenommen. Hier
wurde von einem Profil von 5,5 m für die Fahrbahn, einen auf
der Südseite gelegenen Bürgersteig von 1,5 m Breite und einen
0,5 m breiten Schrammbord, ausgegangen. Beide Wohnstraßen enden
in einem Wendeplatz und sind durch Fußwege, an denen die Gruppen-
häuser liegen, miteinander verbunden. Die Planstraße A ist, eben-
so wie der "Alte Weg" und "Dritteneimerweg", in der Örtlichkeit
bereits als Feldweg vorhanden. Er erhält ein Querprofil von
5,5 m für die Fahrbahn und beiderseitig ein Schrammbord von
0,75 m.

Die überschläglich ermittelten Kosten für die Erschließung die-
ses Gebietes werden auf 1.100.000,-- DM veranschlagt.

Koblenz, den 18.6.1969

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 21.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister